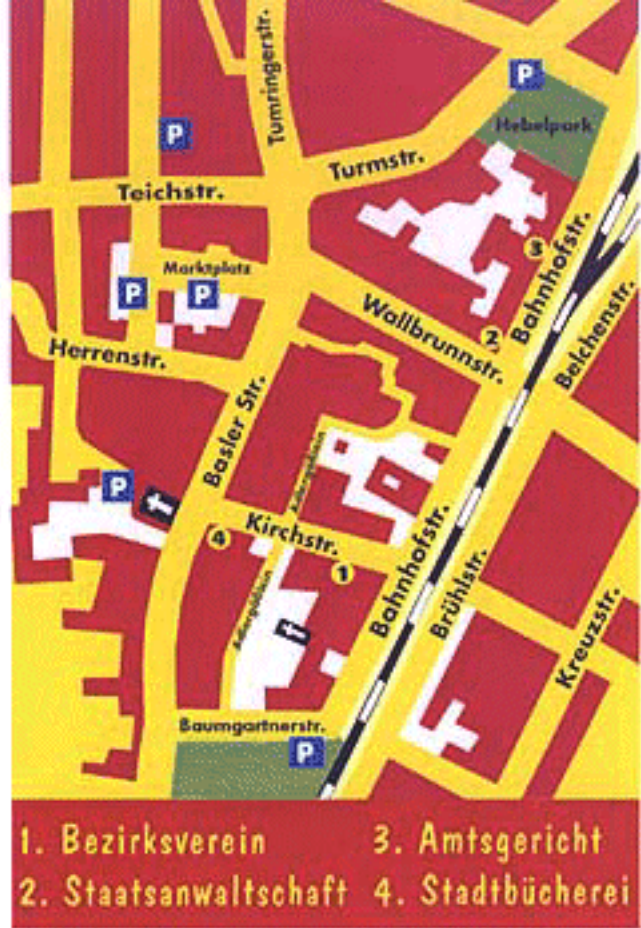


Wut
Straftat
Angst
Gerichtsverhandlung
Verunsicherung
Strafe

Wiedergutmachung



Bezirksverein für soziale Rechtspflege
79539 Lörrach · Kirchstr. 6
Telefon 076 21 - 44 333
Telefax 076 21 - 16 54 93

Sprechstunden:
Mo. und Di. 9.00 – 11.00 Uhr
Mi. 15.00 – 19.00 Uhr

Täter
Opfer
Ausgleich

Amtsgerichtsbezirk
LÖRRACH

Was ist ein Täter - Opfer - Ausgleich?

Der TOA ist der Versuch, einen bestehenden Konflikt (Streit) mit Hilfe eines Vermittlers zu schlichten. Es geht um die Wiedergutmachung zwischen dem Täter, der einem anderen einen Schaden (z.B. Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung oder Diebstahl) zugefügt hat und dem Geschädigten (Opfer).

Wird der TOA erfolgreich, d.h. zur Zufriedenheit beider abgeschlossen, kann der Staatsanwalt oder der Richter das laufende Verfahren einstellen.

Welche Voraussetzungen gibt es für den TOA?

- Täter und Geschädigter machen freiwillig mit. Man kann jederzeit aussteigen.
- Der Täter muss geständig sein, d. h. er muss die Verantwortung für die Tat übernehmen.
- Der Täter muss zur Tatzeit zwischen 14 und 21 Jahren alt sein.
- Der TOA ist in erster Linie für persönliche Opfer gedacht. Geschädigte Institutionen müssen durch einen Ansprechpartner vertreten werden.

Was geschieht beim TOA?

- Täter und Opfer werden zunächst getrennt zu einem Gespräch mit dem Vermittler eingeladen. Dabei wird geklärt, welche Erwartungen es gibt und ob der Versuch eines TOA möglich ist.
- Wenn bei beiden die Bereitschaft zum TOA besteht, treffen sie sich im Beisein des Vermittlers zu einem gemeinsamen Gespräch.

Was bringt der TOA?

Der Geschädigte hat die Möglichkeit:

- aktiv die Folgen der Tat aufzuarbeiten.
- seine Gefühle im Zusammenhang mit der Tat und gegenüber dem Täter in geschütztem Rahmen zu äussern.
- Die Vorteile dieses Verfahrens bestehen ausserdem darin, dass eventuell kein Gerichtsverfahren notwendig und ein schneller, unbürokratischer Schadensausgleich möglich ist.

Der Täter erhält in dem gemeinsamen Gespräch die Gelegenheit:

- sich mit seiner Tat und deren Folgen auseinanderzusetzen.

- sich beim Geschädigten zu entschuldigen.
- seine persönlichen Vorstellungen für eine Wiedergutmachung einzubringen.

Die weiteren Vorteile für ihn liegen in der Berücksichtigung des gelungenen TOA durch die Justiz. (evtl. Einstellung des Verfahrens.)

Was macht der Vermittler?

Der Vermittler ist für beide Seiten ein neutraler Ansprechpartner.

Er kann Vorschläge zur Schadenswiedergutmachung und Aussöhnung machen.

Er bietet beiden, Opfer und Täter einen geschützten Rahmen in dem die jeweiligen Gefühle, Sichtweisen und Ansprüche geäussert werden können.

Er überwacht die getroffenen Vereinbarungen und berichtet dem Staatsanwalt / Richter über das Ergebnis.

Wie kann man einen Schaden bezahlen, wenn man nur wenig Geld hat?

Für diesen Fall wurde ein Opferfonds eingerichtet. Aus diesem Fonds kann der Täter ein zinsloses Darlehen erhalten, dass er in angemessenen Raten zurückbezahlen kann.